

Vertragsnaturschutz

Theorie & Praxis



Naturschutzkafi 2017
17. Februar 2017, Rubigen

Markus Krähenbühl
Abteilung Naturförderung
Ökologischer Ausgleich und Verträge

Vertragsnaturschutz Theorie & Praxis

- Theorie
 - weshalb braucht es den Vertragsnaturschutz
 - Vertragsnaturschutz im Kanton Bern
 - mögliche Massnahmen & Beiträge
 - wie komme ich zu einem Bewirtschaftungsvertrag
 - was funktioniert im Vertragsnaturschutz
- Vertragsnaturschutz in der Praxis
- Fragen





Renaturierung / Anlage einer biodiversitätsfördernden Infrastruktur





Renaturierung / Anlage einer biodiversitätsfördernden Infrastruktur

Wie regelt man die Folgepflege / den Unterhalt?

- intrinsische Motivation (Prinzip Hoffnung)
- raumplanerisch (besitzerverbindliche Vorgaben -
Zwang)
- Erwerb und Verpflichtung im Pachtvertrag
- Vertragsnaturschutz (Geld für Leistung)



Vertragsnaturschutz im Kanton Bern

Bewirtschaftungsverträge Naturschutz



Vertragstyp	Anzahl Verträge	Vertragsfläche (ha)	Beiträge CHF
Feuchtgebiete	969	4908	4 511 453
Trockenstandorte	1379	4995	4 707 087
<u>Verträge in Naturschutzgebieten</u>	288	1711	481 085
<u>Verträge Artenschutz</u>	283	284	166 540
Verträge Smaragd	65	252	35 848
Total	2984	12 150	9 902 013

Aus dem Tätigkeitsbericht 2015 der Abteilung Naturförderung



Was beinhalten BW/AS?

- (von der DZV abweichende) landwirtschaftliche Nutzung (Schnitt oder Beweidung)
- Gewässerpflege (jährlich oder alle paar Jahre)
- (Gehölzpflege)
- Kleinstrukturen
- Nutzungsverzicht
- Entlassung aus der landwirtschaftlichen Nutzfläche





Beiträge

- teilweise DZV-Beiträge der Stufe BFF II
- NHG-Beiträge für Zusatzleistungen
 - Beiträge pro Fläche
 - Pauschalen (z. B für Ertragsausfall oder Wegfall von Beiträgen, wie bei Ruderalflächen)
 - Beiträge nach Aufwand (landwirtschaftliche Stundenansätze) mit Kostendach





Wer kann Bewirtschaftungsverträge abschliessen?

- Jeder, der ein entsprechendes wertvolles Objekt pflegt. -> auch Nichtlandwirte
 - Wiesen und Weiden müssen durch den Vertragspartner im Gelan angemeldet sein.





Wie gehe ich vor, wenn ich einen BW/AS abschliessen möchte?

- Mindestens kantonales Interesse?





Wie gehe ich vor, wenn ich einen BW/AS abschliessen möchte?

- Mindestens kantonales Interesse?
 - Ja!
 - Meldung bei der Abteilung Naturförderung
 - Zuständiger des Bereichs Arten & Lebensräume (gem. Wegweiser ANF)
 - Zuständiger Artenschutzverträge und Bewirtschaftungsverträge in Naturschutzgebieten (M. Krähenbühl)
- Beurteilung und Abklärungen durch ANF
 - Verhandlungen und Vertragsabschluss durch ANF





Was funktioniert im Vertragsnaturschutz?

- motivierte Bewirtschafter
- offene Bewirtschafter
- lokale Partner mit Bereitschaft zur Abgabe der Verantwortung
- stabile Rahmenbedingungen
- nachvollziehbare Massnahmen
- sympathische Arten und Lebensräume
- Grenzertragsflächen vs. gutes Ackerland



Vielen Dank!

Sie erreichen uns unter
Markus Krähenbühl
031 636 14 65
Ökologischer Ausgleich & Verträge
markus.krähenbühl@vol.be.ch

Peter Bösiger
032 397 17 31
Landschaftshof Sutz
info@landschaftshof.ch
Amt für Landwirtschaft und Natur des Kantons Bern

